

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 4./5. Juni 2007
in Eisenach

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

EU-Dienstleistungsrichtlinie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie entschlossen dazu genutzt werden muss, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen in Deutschland zu stärken. Hiervon sollen in- und ausländische Dienstleister profitieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont den Grundsatz, dass das Gemeinschaftsrecht selbst nur grenzüberschreitende Sachverhalte regeln kann.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist sich bewusst, dass die Umsetzung ein sehr komplexes Vorhaben mit einer Vielzahl von Beteiligten auf allen Ebenen ist. Die Prüfung der die Dienstleister betreffenden Normen anhand einheitlicher Kriterien (Screening), die Errichtung eines bundesweit kohärenten Netzes Einheitlicher Ansprechpartner und der flächendeckende Aufbau elektronischer Verfahren gegenüber Dienstleistern wie auch im Bereich der Europäischen Verwaltungszusammenarbeit erfordern ressortübergreifend erhebliche Vorarbeiten und Ressourcen. Aus Effizienzgesichtspunkten und um ein stimmiges System für die Dienstleister zu erreichen, werden daher unter Berücksichtigung föderaler Strukturen weitestgehend einheitliche Umsetzungslösungen angestrebt. Dies gilt sowohl für die von der Richtlinie geforderte

Normenprüfung ("Screening") als auch für den Aufgabenbereich und das Erscheinungsbild der Einheitlichen Ansprechpartner sowie die IT-Umsetzungsaufgaben.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt vor diesem Hintergrund ihren am 07./08. Dezember 2006 in Dessau gefassten Beschluss, den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft" zu beauftragen, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie koordinierend und in enger Abstimmung mit den anderen Bund-Länder-Ausschüssen sowie den betroffenen Ressorts zu begleiten und der Wirtschaftsministerkonferenz regelmäßig zu berichten. Darüber hinaus wird der Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft" gebeten, zum Thema "Einheitliche Ansprechpartner" die Arbeiten an einem gemeinsamen Anforderungsprofil (Pflichtenheft) fortzusetzen und der Wirtschaftsministerkonferenz zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Optionspapier zur Beschlussfassung vorzulegen sowie zum Thema "Normenprüfung (Screening)" bis zur nächsten Wirtschaftsministerkonferenz ein mit den anderen betroffenen Ressorts abgestimmtes Durchführungskonzept und ein einheitliches Prüfraster mit Erläuterungen zu erarbeiten.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt das geplante prioritäre Deutschland-Online Vorhaben zum Thema "IT-Umsetzung". Sie bittet die für dieses Thema federführende Staatssekretärsrunde für eGovernment unter dem Vorsitz des Bundesministeriums des Innern, eine enge Abstimmung mit dem gesamtkoordinierenden Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft" sicherzustellen.

Begründung:

Ein wesentliches Anliegen der Dienstleistungsrichtlinie ist der konsequente Abbau bürokratischer Hemmnisse. Zu diesem Zweck sieht die Dienstleistungsrichtlinie u. a. vor, dem Dienstleister zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung seiner Tätigkeit eine Kontaktstelle als Verfahrenspartner zur Verfügung zu stellen ("Einheitlicher Ansprechpartner"). Über sie soll der Dienstleister alle relevanten Informationen über die Aufnahme und Ausübung seiner Tätigkeit erhalten und alle damit zusammenhängenden Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Dieses Serviceangebot muss - so die Vorgabe der Richtlinie - auch elektronisch zugänglich sein.

Personell kann die Dienstleistungsrichtlinie nur grenzüberschreitende Sachverhalte der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten regeln. Inländer müssen wegen der in soweit fehlenden Regelungskompetenz bei der Umsetzung in das nationale Recht deshalb nicht einbezogen werden. Eine Nicht-Einbeziehung inländischer Dienstleister hätte allerdings

die Konsequenz, dass zum einen nur Dienstleister aus dem EU-Ausland das bürokratieentlastende und verfahrensbeschleunigende Service-Angebot des Einheitlichen Ansprechpartners nutzen könnten und zum anderen dem hohen Aufwand zur Realisierung der elektronischen Verfahrensabwicklung ein deutlich geringeres Nutzerpotential gegenüber stünde. So steht zu erwarten, dass der Anteil der Zulassungsverfahren für EU-Dienstleister deutlich geringer ausfällt als der inländischer. Deshalb sollten zur Vermeidung von Nachteilen für Inländer und angesichts des erforderlichen Umsetzungsaufwands der Einheitliche Ansprechpartner und die geforderten Verfahrenserleichterungen auch inländischen Dienstleistungserbringern zur Verfügung stehen.

Der Bund und die Länder tragen gemeinsam die Verantwortung für eine fristgerechte und erfolgreiche Umsetzung bis Ende 2009. Deshalb ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und den Ländern und zwischen den Ressorts unabdingbar. Dabei sind unter Effizienz Gesichtspunkten und mit Blick auf ein stimmiges Gesamtsystem - gerade aus Sicht der Dienstleistungserbringer - für die zentralen Umsetzungsbereiche Einheitliche Ansprechpartner, Normenscreening und elektronische Verfahrensabwicklung unter Berücksichtigung föderaler Strukturen weitestgehend einheitliche Umsetzungslösungen anzustreben.